

Hamburg, 11.7.2017

## Glyphosat: Behörden geben zu, Tumorraten nicht dokumentiert zu haben

### Stellungnahme von Dr. Peter Clausing (PAN Germany) zu der Fehlinformation durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) (BfR-Mitteilung 12/2017 vom 6.7.2017 „Glyphosat: EFSA und ECHA antworten Christopher Portier“<sup>1</sup>)

In seiner Mitteilung 12/2017 behauptet das BfR, die an der Neubewertung von Glyphosat beteiligten europäischen Behörden EFSA und ECHA<sup>2</sup> hätten klargestellt, dass sie „basierend auf den transparenten Bewertungsverfahren“ keine Tumorbefunde übersehen hätten.

EFSA und ECHA mussten jedoch zugeben, dass 7 der 8 von Professor Christopher Portier beschriebenen Tumoreffekte in den Behördenberichten keine Erwähnung fanden<sup>3</sup>:

The EFSA, ECHA and the peer reviews of MS relied on both the original study reports as well as on the summary reports of RMS or DS. Under these procedures, all results are carefully considered by the RMS/DS, Member States, EFSA and ECHA RAC. **It is acknowledged that 7 out of 8 tumour findings reported by Dr Portier were not specifically documented either in the RAR or CLH report.** As indicated below, the reason for that was not that they would have been overlooked or dismissed but they were considered not relevant for hazard and risk assessment. For clarification, the specific findings listed in Table 1 of the open letter are considered point-by-point below, in the order in which they are listed in the Table.

Zugleich behaupten EFSA und ECHA, dass diese Tumoreffekte nur deshalb nicht erwähnt wurden, weil sie als nicht relevant betrachtet wurden. Es mag Gründe haben, einen statistisch signifikanten Tumoreffekt als nicht relevant zu betrachten. Dann aber den Effekt selbst und die Gründe für seine Irrelevanz im Bewertungsbericht nicht zu erwähnen, steht in krassem Widerspruch zu den vom BfR behaupteten „transparenten Bewertungsverfahren“.

Die Behördenunterlagen selbst strafen das BfR mit seiner Mitteilung 12/2017 Lügen. So haben BfR und ECHA in der Vergangenheit explizit behauptet, dass in keiner anderen Studie (außer der von Stout and Ruecker, 1990) eine signifikant erhöhte Zahl von Leberzelltumoren zu beobachten sei:

<sup>1</sup> <http://www.bfr.bund.de/cm/343/glyphosatfsa-efsa-und-echa-antworten-christopher-portier.pdf>

<sup>2</sup> EFSA = European Food Safety Authority; ECHA = European Chemicals Agency

<sup>3</sup> [https://echa.europa.eu/documents/10162/23294236/portier\\_echa\\_efsa\\_response.pdf/9e199eca-af2f-96bb-9e61-d6bae2588f4b](https://echa.europa.eu/documents/10162/23294236/portier_echa_efsa_response.pdf/9e199eca-af2f-96bb-9e61-d6bae2588f4b)



**BfR:** “Based on the lack of increased liver tumour rates in all other long-term/carcinogenicity studies ...”<sup>4</sup>

**ECHA:** “No significant increases in glyphosate-related liver tumours were reported in the other long-term studies in rats.”<sup>5</sup>

Die von Prof. Portier erkannte signifikante Erhöhung von Leberzelltumoren in der Studie von Brammer (2001), ist den Behörden also entgangen. Welchen Wert hat da die Behauptung, dass die statistische Signifikanz bei den verbleibenden 6 Tumorfrequenzen zwar gesehen, aber nicht in den Bewertungsberichten der Behörden erwähnt wurden?

Das BfR musste schon einmal, nämlich im August 2015, eingestehen dass es Tumoreffekte übersehen hatte, weil es sich „ursprünglich“ zu sehr auf die Berechnungen in den Studienberichten der Industrie verließ.<sup>6</sup>

BfR, EFSA und ECHA werden nicht müde, darauf zu verweisen, dass statistische Signifikanz nicht mit biologischer Relevanz gleichzusetzen sei, um statistisch signifikante Effekte pauschal ihre Bedeutung abzuerkennen. Der Missbrauch eines solchen Arguments ist empörend. Er steht in deutlichem Widerspruch dazu, dass im konkreten Fall statistisch signifikante Tumoreffekte durch Betrachtungen zur biologischen Relevanz bestätigt und nicht entkräftet werden. Dies trifft zum Beispiel auf Lymphdrüsenkrebs und auf Nierentumore zu.

Im Februar und Juni 2017 erschienen Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, in denen BfR bzw. EFSA aufgefordert werden, genau zu diesem Punkt, d.h. zur Bewertung der biologischen Relevanz, Stellung zu nehmen.<sup>7</sup> Der wiederholte Ruf der Behörden nach einer „wissenschaftlichen Debatte“ erscheint als taktisches Manöver, so lange sie sich selbst einer solchen Debatte verweigern, sobald es konkret wird.

---

<sup>4</sup> BfR: CLH-Report (2016), S. 65

<sup>5</sup> ECHA Opinion (2017), S.34

<sup>6</sup> Addendum zum Renewal Assessment Report zu Glyphosat (2015), S. 36

<sup>7</sup> Clausing, P. (2017): Krebsgefahr durch Glyphosat: Der „Weight of Evidence Approach“ des BfR. Umwelt – Hygiene – Arbeitsmedizin 22: S. 27-34; Portier, C.J. und Clausing, P. (2017): Archives of Toxicology, DOI 10.1007/s00204-017-2009-7



